

Kinderschutz bei Plan International

KINDER UND JUGENDLICHE BESUCHEN

Wir freuen uns, dass Sie unsere Projekte besuchen und sich persönlich von unserer Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen überzeugen wollen. Ihr Austausch mit ihnen ist uns sehr wichtig und wir laden Sie ein, während Ihres Aufenthalts gemeinsam mit uns eine geschützte und unterstützende Umgebung für die Mädchen und Jungen aufzubauen.

Wir wünschen Ihnen einen interessanten und informativen Austausch mit den jungen Menschen und ihren Familien in unseren Projektgebieten!

Was ist eine schützende Umgebung?

Eine schützende Umgebung ist ein Ort in dem Kinder und Jugendliche respektiert und unterstützt werden. Sie ist mehr als nur ein Raum oder ein Gebäude. Sie ist auch der positive, inklusive und gleichberechtigte Umgang der Menschen miteinander.

Wir ermuntern Mädchen und Jungen, ihre Meinung zu äußern und stellen sie in das Zentrum unserer Entscheidungen. Wir stärken sie, damit sie ihr Recht auf Sicherheit und Schutz in Anspruch nehmen können. Dies schließt besonders benachteiligte Kinder ein.

Wir sehen es ebenfalls als unsere Aufgabe an, Sie und alle Menschen, die durch Plan International Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen in unseren Projekten haben, über ihre Verantwortung gegenüber jungen Menschen zu informieren.

Was wir erreichen wollen

Mit unseren Präventivmaßnahmen wollen wir Verhalten verhindern, das bewusst oder unbewusst zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche führen kann. Unter Gewalt gegen Kinder verstehen wir physische und psychische Gewalt, Verletzungen, Missbrauch, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch. Die Kinder und Jugendlichen in unseren Programmgebieten erfahren, dass wir alles tun werden, um Gewalt, die von unseren Mitarbeitenden, Partnern oder Besuchenden ausgehen könnte, zu verhindern. Wir bestärken sie, akute Fälle zu melden, damit wir zeitnah reagieren können.

Das Besondere an unserer Kinderschutzrichtlinie

Unsere Richtlinie berücksichtigt die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen. Sie sind besonders verletzlich und oft dem Risiko ausgesetzt, Opfer von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden.

Mit der Volljährigkeit verschwindet nicht die Schutzbedürftigkeit von Jugendlichen. Daher schließen wir Mädchen und Jungen bis 24 Jahre ein.

Wir verfolgen einen Genderansatz. Das bedeutet, dass wir die geschlechterspezifischen Bedingungen und Ursachen für Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche, unabhängig von deren sexueller Orientierung und Geschlecht, berücksichtigen. Das gilt auch für den Opferschutz.

Wenn sich ein Fall bestätigt

Sollte der Verdacht aufkommen, dass gegen die Kinderschutzrichtlinie verstoßen wird, so wenden Sie sich bitte an ein Mitglied des Plan-Teams oder an

unsere Ombudsperson. Die geschulten Kinderschutzbeauftragten in den Plan-Büros nehmen sich der Fälle an. Sollten sich die Hinweise bestätigen, werden klare Konsequenzen gezogen.

Unser Verhaltenskodex für Reisende

- Ich werde über die Dauer des Besuchs von Mitgliedern aus dem Plan-Team begleitet.
- Ich halte mich nicht mit Kindern oder Jugendlichen alleine in einem Raum auf. Mindestens eine weitere erwachsene Person ist anwesend.
- Ich werde keine Kinder oder Jugendlichen in mein Hotel einladen oder alleine auf Ausflüge mitnehmen
- Ich tausche keine Kontaktdaten (E-Mail, soziale Medien oder Postadresse) mit Kindern oder Jugendlichen aus, auch nicht mit meinem Patenkind.
- Ich werde weder physische noch psychische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausüben.
- Ich werde mich bei dem Plan-Team vor Ort erkundigen, ob es kulturell angemessen ist, die Mädchen und Jungen zur Begrüßung zu umarmen oder zu küssen.
- Ich fotografiere Kinder und Jugendliche nur mit deren Zustimmung oder der Zustimmung ihrer Eltern.
- Ich erkundige mich beim Plan-Team vorab, ob das schriftliche Einverständnis der Eltern bereits vorliegt.
- Wenn mich das Plan-Team bittet, in bestimmten Situationen nicht zu fotografieren, werde ich mich daran halten.

Für professionelle Fotografinnen und Fotografen sowie Medienschaffende haben wir eine gesonderte Richtlinie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Diese erhalten Sie von Plan International Deutschland.

Sie werden in der Regel vor Ort eine ausführliche Einweisung in den Kinderschutz für das jeweilige Land erhalten und gebeten, die dortige Version der Kinderschutzrichtlinie zu unterzeichnen.

Wenn Sie Fragen zur Richtlinie haben, wenden Sie sich gerne an unsere Kolleginnen und Kollegen von Plan International.



Gibt Kindern eine Chance

Plan International
Deutschland e.V.
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 611 40 - 0
Fax: +49 (0)40 / 611 40 - 140
E-Mail: info@plan.de
www.plan.de
www.facebook.com/planDeutschland
www.twitter.com/PlanGermany